

Das mineralogische, geologische und prähistorische Museum hat hauptsächlich zwei Erwerbungen in dieser Zeit zu verzeichnen gehabt. Es ist eine Sammlung des Herrn Dannhauer, aus 588 Exemplaren bestehend, angekauft worden und zwar für die prähistorische Sammlung. Ebenso sind derselben 415 Gegenstände von Seiten des Alterthumsvereins überwiesen worden. Außerdem sind auch hier recht erhebliche Geschenke den Sammlungen zugegangen.

Was nun endlich die Bibliothek betrifft, so hat diese allerdings wiederum, wie das auch in der Natur der Sache wohl liegt, die größere Summe des Vermehrungsfonds in Anspruch genommen. Es sind für dieselbe 50,348 Mark 78 Pf., einschließlich des allerdings nicht unbedeutenden Betrages von 10,010 Mark 20 Pf. für Buchbinderlöhne, zur Verwendung gekommen.

Die Bibliothek hat im Laufe dieser Periode zwei Erinnerungsfeiern begehen können, nämlich die Feier ihres 300jährigen Bestehens in Dresden und die 100jährige Feier ihrer Aufstellung im japanischen Palais. Auf Seite 46 des Berichts der königl. Generaldirection wird auf eine Aeußerung hingewiesen, welche allerdings in der vorigen Session des Landtags in der Zweiten Kammer abgegeben worden ist, in Betreff des Princip, nach welchem die königl. Bibliothek vermehrt werden soll. Es steht darin, daß man in der Hauptsache darauf Bedacht nehme, nur Bücher, welche sich auf Geschichte, Kunst und Literatur und auf die Saxonica beziehen, anzuschaffen und die einzelne Fachliteratur den anderen Bibliotheken, namentlich der Leipziger Universitätsbibliothek überlassen wolle.

Bei dieser Gelegenheit ist aus der Mitte der Deputation der Gedanke angeregt worden, ob es sich nicht als zweckmäßig herausstellen dürfte, wenn, wie das jetzt schon beim zoologischen Museum geschehen ist, auch die anderen Bibliotheken der Sammlungen, welche sich ja auf reine Fachliteratur beziehen, ebenfalls durch Verleihungen, zunächst wohl nur an Fachgelehrte, dem Publicum weiter nutzbar gemacht werden könnten. Man hat sich allerdings in der Deputation nicht verhehlt, daß dies wohl mit manchen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte; allein der Gegenstand ist wohl der Mühe werth, wenigstens einer gewissen Erwägung unterzogen zu werden. Es könnte dadurch gewiß manchem Gelehrten die Möglichkeit geboten werden, hier in Dresden in Betreff seiner speciellen Fachstudien sich aus Büchern unterrichten zu können, welche er aus der königl. Bibliothek vielleicht nicht zu erlangen im Stande wäre.

Bei ihrem Besuch der königl. Sammlungen hat die Deputation Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie infolge

des Zuwachses an Raum, welcher den meisten Sammlungen gewährt werden soll, die einzelnen Museumsgegenstände in diesen Räumen schon jetzt theilweise untergebracht worden sind, und es ist wohl zu hoffen, daß binnen Kurzem unsere Sammlungen ein noch weit stattlicheres Aussehen haben werden, als dies bisher bei dem beschränkteren Raume möglich war.

Die Deputation hat infolge ihrer Wahrnehmungen sowohl durch den Bericht selbst, als durch eigene Anschauung natürlich auch diesmal zu keinem andern Beschluß gelangen können, als in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer den Antrag zu stellen:

„Die hohe Kammer wolle sich durch den mittels Allerhöchsten Decrets Nr. 19 vom 11. November 1889 gegebenen Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft für befriedigt erklären.“

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung. Wünscht Jemand das Wort? — Der Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. von Gerber: Ich erlaube mir auf einen Punkt des Referats des verehrten Herrn Referenten zurückzukommen, nämlich auf die Anregung, daß angeordnet werden möge, daß auch die Specialbibliotheken, welche im Ressort des Cultusministeriums oder der Generaldirection der königl. Sammlungen befindlich sind, dem Publicum zugänglich gemacht werden mögen. Ich bemerke, daß dies schon jetzt der Fall ist. Es wird sich in der Hauptsache handeln um die Bibliothek des Polytechnikums und um die speciellen Bibliotheken, die bei den einzelnen Sammlungen vorhanden sind. Auch diese sind dem Publicum zugänglich, selbstverständlich unter der Beschränkung, daß sie vorzugsweise für das Bedürfnis der Anstalten selber bestimmt sind. Dieses Bedürfnis wird natürlich immer zunächst entscheiden müssen. Ist dieses aber befriedigt, so steht Nichts im Wege, daß auch das Publicum dort Bücher entleiht.

Referent Graf von Nex: Ich bin dem Herrn Minister sehr dankbar für die gegebene Auskunft und freue mich, daß dem innerhalb der Deputation vorgeschlagenen Wunsche auf diese Weise schon genügt worden ist.

Präsident von Zehmen: Es scheint weiter Niemand das Wort zu verlangen. — Ich schließe also die Verhandlung.

Die Deputation rathet der Kammer an:

„Die hohe Kammer wolle sich durch den mittels Allerhöchsten Decrets Nr. 19 vom 11. November 1889